

zur Hebung des christlichen Glaubens". Ja die Universität sollte eine der Kirche einverlebte Körperschaft sein. Daher investierte der Propst von St. Stephan als Kanzler den Rector mit dem Ringe. Er besaß auch einen der sechs Schlüssel zum Universitätschreine und hatte über unwürdige Mitglieder der Universität das Strafgericht zu fällen. Die Universität wohnte den feierlichen Gottesdiensten bei St. Stephan bei und seit 1430 wurde in der Stephanskirche das Doctorat ertheilt. 1402 ließ der Kanzler einem Canonisten Ovids Metamorphoses wegnehmen (S. 238). Seit Ferdinand II. musste jeder Bewerber um eine Professur vom Kanzler auf seine Orthodoxie geprüft werden und seit Kanzler Klebel wurde niemand promoviert, der nicht die Professio fidei in die Hände des Kanzlers abgelegt hatte (S. 241). Kaiser Josef II. lockerte das Verhältnis der Universität zur Kirche stark; 1785 wurde von ihm verordnet, daß bei Erheilung des akad. Grades Alles, was einer geistlichen Feierlichkeit ähnlich ist, abzustellen sei. Doch erst unserer Zeit war es vorbehalten, den Zusammenhang der Wiener Hochschule mit der Kirche gänzlich zu zerreißen und ihre stiftungsmäßige Eigenschaft zu beseitigen. Durch das Gesetz vom 27. April 1873 wurde das Amt des Kanzlers auf die theologische Facultät beschränkt und gleich darauf beschloß das Universitäts-Conistorium mit Stimmenmehrheit, sich von der Theilnahme am Hochamt bei St. Stephan zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten, an der Frohnleichnams-Procession, an der gemeinschaftlichen Communion am Gründonnerstag, welche sonst der Kanzler ausspendete, sowie am Gottesdienste beim Beginne und Schluss des Studienjahres sich zu enthalten. Die Religion führt uns himmelan, sie ist aber auch das Licht der Erde, ohne das die Geister finstere Nacht umhüllt. Es gehört zu den härtesten Prüfungen, die Österreich vor einem Vierteljahrhundert trafen, daß man sich auf allen Gebieten des Lebens für ein gänzliches Absehen von der Religion erklärt hat.

Wien. Professor Dr. Cölestin Wölfgaußer O. S. B.

15) **Die österreichische Volksschule.** Beurtheilt nach dem Geiste der approbierten und an den k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, an den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen, Fortbildungsschulen und Kindergärten eingeführten Lehr- und Lesebücher. Unter Mitwirkung mehrerer Fachmänner herausgegeben von Justus Verus. Freiburg. Herder. 1895. Preis M. 3.— = fl. 1.80.

Dieses Buch hat in den zunächst beteiligten Kreisen ziemliches Aufsehen gemacht und hat auch bei den Schulbehörden Beachtung gefunden. Es soll auf Anregung maßgebender Persönlichkeiten von einer Anzahl sachkundiger Männer verfaßt worden sein. Die Arbeit war eine sehr mühsame. Sämtliche approbierten Schulbücher der genannten Anstalten werden vom religiös-sittlichen, vom patriotischen, fachlichen und methodischen Standpunkte beurtheilt. Die Besprechung ist eine vollkommen sachgemäße und ruhige, so hart auch das Urtheil bei einzelnen Büchern lauten mag. Das verleiht dem Buche seinen Wert und seine Bedeutung. Nur einige wenige scheinen die Verfasser über das Ziel hinauszuschießen, indem sie einzelne Ausdrücke und Wendungen beanstanden, welche vom fachlichen Standpunkte aus zu vertheidigen oder die doch wenigstens unverfügbar sind.

Das Endurtheil bei den meisten der besprochenen Schulbücher lautet dahin, daß sie für eine religiös-sittliche Erziehung der Schuljugend nicht geeignet sind, indem sie zum mindesten derselben gar keine Stütze bieten, daß sie zuweilen mehr oder minder grobe Verstöße gegen die katholische Lehre und Auffassung, aber auch jeder positiven Religion abträgliche Stellen enthalten. Am meisten ist dies bei den Lehrbüchern der Pädagogik der Fall.

In den Lehrbüchern der Geschichte blickt häufig die protestantische Geschichtsauffassung durch. In den Lehrbüchern der Naturgeschichte sowie auch in den Leebüchern werden die Thiere in anstößiger Weise vermenschtlicht. Bei manchen, namentlich bei den in der letzten Zeit erschienenen Schulbüchern wird auerkannt, dass sie sorgfältig alles zu vermeiden suchen, was irgend eine Confession verlegen und irgendwie Anstoß geben könnte. Dies wird aber vorzüglich dadurch zu erreichen gesucht, dass man allem, was das religiöse Gebiet berührt, möglichst aus dem Wege geht oder derartiges mit den allgemeinsten Ausdrücken abthut. Die Referenten aerkennen dabei die methodische Richtigkeit einzelner Schulbücher und das Streben nach Objectivität seitens ihrer Verfasser und weisen nach, dass die Fehler dem herrschenden Systeme der Confessionslosigkeit der Schule, dem diese Bücher angepasst sind, zur Last fallen. Sie haben aber damit eben den confessionslosen Charakter unserer Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, sowie der allgemeinen Volks- und Bürgerschulen aufgezeigt; sie haben gezeigt, dass aus solchen Bildungsstätten, soweit es an ihnen liegt, nur religiös indifferente Lehrer und Lehrerinnen hervorgehen können. Sie haben klar gemacht, dass bei solchen Schulbüchern und mit Lehrern, welche nach denselben gebildet sind, von einer religiös-fittlichen Erziehung unserer Jugend zum größten Schaden unseres Volkes und selbst gegen die ausdrückliche Bestimmung des Schulgesetzes nicht die Rede sein kann.

Wien.

Julius Kundi, k. k. Professor.

16) **Die Freiheit der philosophischen Forschung** in kritischer und christlicher Fassung. Eine akademische Antrittsrede mit einer Bemerkung. Von Karl Braig, Doctor der Philosophie und der Theologie, Professor an der Universität Freiburg. 1894. Herder'sche Verlagshandlung. XII und 64 S. Preis 60 Pf. — 36 Kr.

Der als Schriftsteller schon bekannte Verfasser hat in diesem Werkchen eine sehr zeitgemäße Frage behandelt, in hochgelehrter Form, so dass wohl nur philosophisch Gebildete es ganz würdigen können.

Der Markierung im Titel „in kritischer und christlicher Fassung“ ist entsprochen und es mögen diesbezüglich nur folgende Sätze aus der Antrittsrede zur näheren Orientierung dienen: „Werden wir, nachdem das Wesen der Philosophie, wie geschehen, gekennzeichnet ist, über die Freiheit der Philosophie eine andere Formulierung erwarten, als das Vaticanum sie gegeben hat?“ „Ich neune wieder den Wortlaut, und man darf die katholische Kirche hier redend denken im Namen aller Gottes- und Christusgläubigen ohne Unterschied des Bekennnisses.“

Weit entfernt, dass die Kirche — das Christenthum — der Pflege der menschlichen Künste und Wissenschaften im Wege steht, fordert und fördert sie dieselbe mannigfach. Denn die Kirche misskennt und missachtet die Güter nicht, welche das Wissen beständig über das Leben der Menjchen ergießt. Und keineswegs will die Kirche verbieten, dass die menschlichen Wissenschaften jeweils in ihrem Bannkreise von den ihr eigenthümlichen Ausgangspunkten und von der ihr eigenthümlichen Forschungweise Gebrauch machen.“ Möge indes die Nennung des Vaticanums keinen Andersdenkenden oder Andergläubigen erschrecken. Der geehrte Herr Verfasser ist der „kritischen Fassung“ vollkommen gerecht geworden.

Graz.

Dr. P. Macherl.